



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- - - Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude

Erklärung der Planzeichen
Zeichnerische Festsetzungen

VERKEHRSLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- V öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün (siehe textliche Festsetzung Nr. 1)

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 04.06.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.06.1992 öffentlich bekanntgemacht.

Peine, den 18.01.1999
gez. Warstol
LV, Stadtdirektor

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 17.11.1997 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.11.1997 ersichtlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 08.12.97 bis 20.01.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 18.01.1999
gez. Warstol
LV, Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.1998 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 18.01.1999
gez. Warstol
LV, Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 10 BauGB am 09.07.1999 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 09.07.1999 in Kraft getreten.

Peine, den 14.07.1999
gez. Torrey
LV, Stadtdirektor

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt - (siehe textliche Festsetzung Nr. 1 und Nr. 2)

Anpflanzen von Bäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Lärmschutzwahl - (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Böschungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Der Bebauungsplan besteht aus 5 Blättern
- Blatt 1-4 Geltungsbereich für die Straßentrasse
- Blatt 5 Geltungsbereich für die Ersatzmaßnahme - Satellitenplan - (siehe textliche Festsetzung Nr. 2)

Die anliegenden Auszüge aus der Liegenschaftskarte vom 13.11.1998 sind Bestandteil der Planunterlagen (Blätter 01-05). Die Planunterlagen entsprechen bezogen auf die Flurstücksgrenzen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters vom April 1997. Für die Vollständigkeit des Nachweises der bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze wird keine Gewähr übernommen. Die Darstellung der Liegenschaften (hier: Flurstücksgrenzen) ist genehmigt. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 13.11.1998
Katasteramt Peine
Im Auftrag **gez. Borch**
Vermessungsamt Peine

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 18.01.1999 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2, Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.01.1999 ersichtlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 18.01.1999 bis 18.01.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 18.01.1999
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist derdem 18.01.1999 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die/der 18.01.1999 hat bis zum 18.01.1999 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die/der 18.01.1999 hat am 18.01.1999 (Az. 18.01.1999) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig/Peine, den 18.01.1999
Bezirksregierung/Landkreis

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 u. 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 18.01.1999
Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Gestaltungs-, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen bei den Ausbaubarbeiten sind entsprechend der landschaftspflegerischen Begleitplanung zu diesem Bebauungsplan durchzuführen.
2. Die auf dem Flurstück 99/1, Gemarkung Stederdorf, Flur 2 (siehe Blatt 5) durchzuführenden Ersatzmaßnahmen für die Eingriffe in den Naturhaushalt beim Bau der Ortsumgehung Stederdorf und des südlichen Autobahnanschlusses Peine-Ost werden zu einem Anteil von ca. 2,5 ha den Eingriffsflächen dieses Bebauungsplanes zugeordnet. Die Restfläche von ca. 1 ha wird dem Bebauungsplan Nr. 142 (südlicher Autobahnanschluß Peine-Ost) zugeordnet.

HINWEISE
GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- a) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1996 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486)
- b) Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622)
- c) Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- d) Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- e) Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt der Stadt Peine.

Peine, den 18.01.1999
gez. Torrey
LV, Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 18.01.1999 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde vom 18.01.1999 bis zum 18.01.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den 18.01.1999
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am 18.01.1999 (Az. 18.01.1999) genannten Auflagen/Mitgaben in seiner Sitzung am 18.01.1999 beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Mitgaben vom 18.01.1999 bis zum 18.01.1999 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.01.1999 ersichtlich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Mitgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom 18.01.1999 bis zum 18.01.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

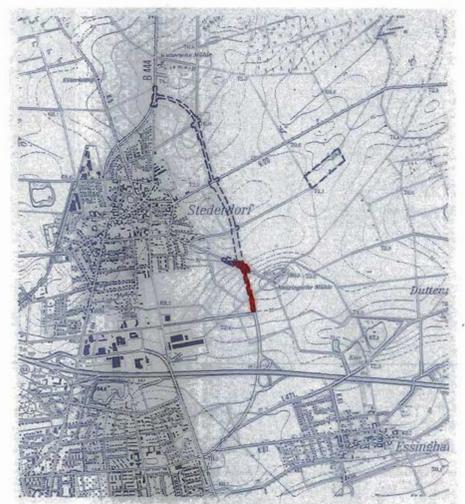
Peine, den 18.01.1999
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 18.01.1999
Stadtdirektor

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 25.000



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Peine, den 18.01.1999

gez. Biel Bürgermeister
gez. Willenbücher Stadtdirektor

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 23 - Stederdorf

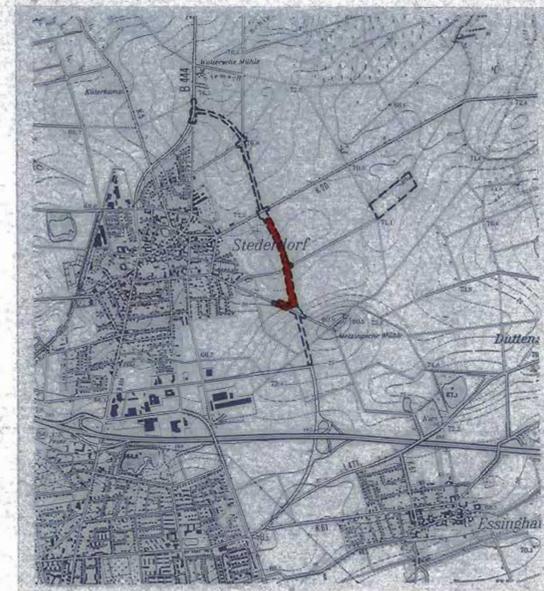
"Zubringer B444 / Autobahnanschluß Peine - Ost" Blatt 01

Gemeinde	: Peine	Gemarkung:	Stederdorf
Kreis	: Peine	Flur	: 3, 7, 8
Regierungsbezirk:	Braunschweig	Maßstab	: 1 : 1000

Planzeichenerklärung und Textliche Festsetzungen
siehe Blatt 01.

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 25.000



Stadt Peine

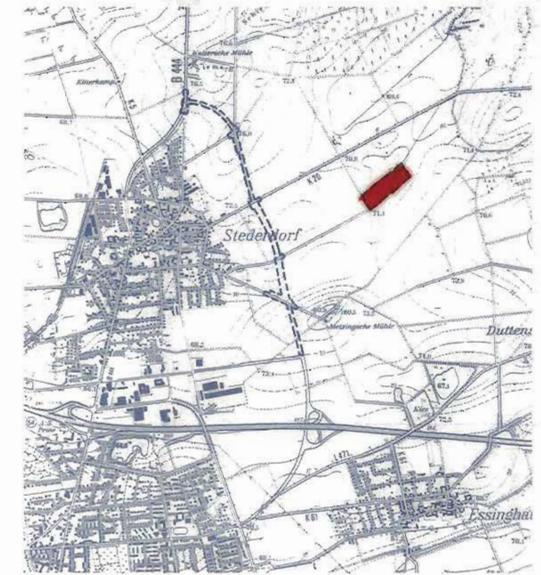
Bebauungsplan Nr. 23 - Stederdorf

"Zubringer B444 / Autobahnanschluß
Peine - Ost" Blatt 02

Gemeinde	: Peine	Gemarkung	: Stederdorf
Kreis	: Peine	Flur	: 3
Regierungsbezirk	: Braunschweig	Maßstab	: 1 : 1000

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 25.000



naturnahe Aufforstung
- oder Teichbereich

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 23 - Stederdorf

"Zubringer B444 / Autobahnanschluß
Peine - Ost" Blatt 05

Gemeinde	: Peine	Gemarkung	: Stederdorf
Kreis	: Peine	Flur	: 2
Regierungsbezirk	: Braunschweig	Maßstab	: 1 : 1000